

Elektronischer Rechnungseingang

Sehr geehrte Auftragnehmer,

die Stadt Kröpelin ist als öffentlicher Auftraggeber seit dem 21.06.2021 gemäß § 3 Abs. 3 E-Rechnungsverordnung M-V dazu verpflichtet, Rechnungen elektronisch empfangen und verarbeiten zu können. Hierfür nutzen wir die Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei GmbH (OZG-RE).

Ab 01.04.2023 besteht gemäß der E-RechVO M-V für alle Auftragnehmer der öffentlichen Hand die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungserteilung.

Daher bitten wir Sie, Ihre Rechnungen zukünftig über die Onlinezugangsgesetz-konforme Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei einzureichen. Hierfür muss Ihre Rechnung die Leitweg-ID der Stadt Kröpelin enthalten und dem Datenaustauschstandard X-Rechnung gemäß § 4 Abs. 1 der E-Rechnungsverordnung des Bundes entsprechen. Die Rechnungen werden von der OZG-RE automatisiert auf formelle Richtigkeit geprüft.

Die Leitweg-ID unserer Behörde lautet:

13072058-K000-61

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Seiten:

OZG-RE Rechnungseingangsplattform zum Einreichen digitaler Rechnungen gemäß [X-Standard](#) Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des [Landes M-V \(E-Rechnungsverordnung M-V\)](#) (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetzestexte/richtlinie/e-rechnung-richtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=7) Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen § 99 des [Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen](#) (GWB) Anforderungen an das Rechnungsdatenmodell und an die Übermittlung gemäß [E-RechV des Bundes](#)